



März 2017 ■ Ausgabe 5

Liebe Genossinnen, liebe Frauen,



vor dem Internationalen Frauentag und vor dem diesjährigen Equal Pay Day am 18. März, sende ich Euch den aktuellen INFOBRIEF aus der Region - auch diesmal wieder mit aktuellen Themen und Entscheidungen, thematisiert von unseren Mandatsträgerinnen, sowie mit Termininfos aus WW.

Ich freue mich darauf, Euch bald auf der Regionalkonferenz in Gelsenkirchen zu treffen und verbleibe mit solidarischen Grüßen! Bettiwa Schwab-Losbrodt

SPD-Flugblatt zum Weltfrauentag Internationaler Frauentag am 8. März - Zeit für Frauen!

- ♣ Frauen sollen ihr Leben so gestalten können, wie sie es wollen. Rechtskonservative wie die Populisten der AfD fordern hingegen eine Rolle rückwärts zurück in die 50er Jahre. Wir brauchen nicht weniger Frauenrechte, sondern mehr: volle Gleichstellung und volle Selbstbestimmung.
- ♣ Es muss selbstverständlich sein: für die Familie da sein und den Beruf weiter ausüben. Paare sollen sich partnerschaftlich um ihre Familie kümmern können – mit unserem ElterngeldPlus und unserer geplanten Familienarbeitszeit.
- ♣ Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Durchschnittlich 21 % weniger Lohn für Frauen ist nicht gerecht.
- Mehr Respekt und Anerkennung gerade für soziale Berufe. Das heißt auch: Mehr Geld auf dem Lohnzettel.
- ♣ Raus aus der Teilzeitfalle! Wenn Frauen die Arbeitszeit runterfahren, sollen sie einen Rechtsanspruch auf eine Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit erhalten. Genauso viele Frauen wie Männer in Führungspositionen. In kleinen Betrieben wie auch in großen Konzernen. Bis hoch in die obersten Etagen.

Gemeinsam für eine offene und gerechte Gesellschaft





ASF-Regionalkonferenz WW -Equal Pay DaySamstag, 18. März 2017 * 11:00 Uhr AWO-Begegnungszentrum, Grenzstr. 47, 45881 Gelsenkirchen

Grußworte

Silke Ossowski, ASF-Vorsitzende im UB Gelsenkirchen Heike Gebhard MdL, UB Vorsitzende in Gelsenkirchen Liegt schriftlich vor: Daniela Jansen MdL, ASF-Landesvorsitzende NRW

Frauenpolitische Referate

Familienministerin Christina Kampmann: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf in NRW"

*

Europaabgeordnete Birgit Sippel: "Frauen in Europa – neue und alte Herausforderungen"

Vorschläge Präsidium:

Inge Blask MdL Gerda Kieninger MdL Silke Ossowski Birgit Sippel MdEP

Wahl des neues ASF-Regionalvorstands



Frauen. Macht. Politik Gleichstellung – ein Märchen?

Anlässlich des Frauenmärz lädt die AsF Witten und UB EN herzlich zu einem Empfang

am 05. März 2017 ab 11:00 Uhr

in die Gaststätte "MONDO", Bergstraße 25, 58452 Witten

Programm

Podiumstalk

Elke Ferner MdB Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie

Bundesvorsitzende der ASF

Dr. Nadja Büteführ Kandidatin für den Landtag und Fraktionsvorsitzende in

Herdecke

Moderation: Christel Humme

Kulturprogramm:

"MaDamm" Frauen-Kabarett aus Köln

Anmeldungen bitte unter 02302/9494026 bzw.: claudia.krebs@spd-witten.de



8. MÄRZ – FRAUEN*KAMPFTAG DEMONSTRATION – Mittwoch, 08.März 2017

www.frguenkampftag.eu BERLIN * HERMANNPLATZ * AUFTAKTKUNDGEBUNG 17,00 H * DEMOSTART 18,00 H



Birgit Sippel MdEP

Frauenrechte drohen auch in Europa ins Wanken zu kommen

Noch immer erleben und erleiden Frauen in Europa tagtäglich die unterschiedlichsten Formen von Gewalt. Deshalb hatte die EU-Kommission im Frühjahr 2016 in Aussicht gestellt, die Ratifizierung der sogenannten Istanbuler Konvention zu beschleunigen. Bei dieser



Konvention - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarats, das Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt Problem: verhindern soll. Auch wenn alle 28 EU-Mitgliedstaaten Übereinkommen unterzeichnet haben, haben es erst 14 ratifiziert. Das Ergebnis: Auf dem Paper mögen die Mitgliedstaaten die Gleichberechtigung der Geschlechter zwar unterstützen, die notwendigen praktischen Maßnahmen werden aber nicht getroffen. So müssen weiterhin unzählige Frauen in Europa täglich psychische und physische Gewalt erfahren, werden teils eklatante Menschenrechtsverletzungen weiter geduldet und oftmals sogar noch heruntergespielt.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens würden sich die Vertragsstaaten endgültig verpflichten, alle Formen von Diskriminierung der Frau zu verurteilen sowie national gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zu treffen, um sie zu verhindern. Dazu schafft die Istanbuler Konvention verbindliche gleichwertige Rechtsnormen, die die Vertragspartner vor der Ratifizierung in die nationalen Gesetze übernehmen müssen. Viele dieser Rechtsstandards sind bisher in einem Großteil der EU Mitgliedsländern noch nicht erreicht.

Als Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament drängen wir aber nicht nur darauf, dass die Mitgliedstaaten endlich die Ratifizierung vollziehen. Vielmehr setzen wir uns auch dafür ein, dass auch die EU das Übereinkommen unterzeichnet und anschließend ratifiziert. Mit einer Mitgliedschaft der EU in der Istanbuler Konvention wüchse die Handhabe der europäischen Institutionen im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und in Bezug auf eine kohärente Prävention, Bekämpfung und Bestrafung derartiger Gewalttaten in allen EU-Mitgliedstaaten. Zudem würde der Druck auf die Mitgliedstaaten steigen, endlich mit der nationalen Ratifizierung nachzuziehen.



Aber während die EU-Kommission bereits im März 2016 ihre Zustimmung zu einer Unterzeichnung und Ratifizierung von Seiten der EU signalisiert hatte, sind tatsächliche Fortschritte bisher ausgeblieben. Auch ein vom EU-Parlament im November 2016 verabschiedeter Entschließungsantrag, in dem wir die Vorschläge der EU-Kommission deutlich unterstützen, ist bei den Mitgliedstaaten bisher offensichtlich auf taube Ohren gestoßen.

Aber nicht nur der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen droht momentan immer mehr ins Stocken zu geraten. Ganz generell scheinen eine Reihe von Mitgliedstaaten mit politisch höchst fragwürdigen Entscheidungen und Beschlüssen die über Jahrzehnte hart erkämpften Rechte für Frauen wieder zu beschneiden. So sorgten im Herbst letzten Jahres die Pläne der polnischen PIS-Regierung, Abtreibung umfassend zu verbieten, für internationale Proteste.

Nach den Plänen der Regierung sollte Abtreibung u.a. sogar dann verboten werden, wenn die Frau aufgrund einer Vergewaltigung oder durch Inzest schwanger wurde. Frauen und Ärzten, die gegen das Abtreibungsverbot verstoßen, drohte nach Plänen der polnischen Regierung eine mehrjährige Haftstrafe.

Erst dank einer internationalen Protestwelle - unterstützt von den Sozialdemokrat_innen im EU-Parlament - sah sich die PIS-Regierung gezwungen, zurück zu rudern. Ein Etappensieg, denn derzeit legt die Regierung neue Vorschläge vor. Und auch in anderen Mitgliedstaaten gibt es ähnliche Tendenzen. Sogar in Deutschland haben Abtreibungsgegner - die sich selbst gerne als Lebensschutz- oder Lebensrechtsbewegung bezeichnen - wieder verstärkten Zulauf und nehmen, beispielsweise auf kommunaler Ebene, zunehmend Einfluss auf politische Entscheidungen.

All diese Entwicklungen zeigen deutlich: Frauenrechte sind auch innerhalb der EU weiter in Gefahr. Wir dürfen uns daher nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müssen mit Argusaugen die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten im Auge behalten. Gleichzeitig müssen wir uns mit noch mehr Nachdruck für eine Festlegung aller EU-Mitgliedstaaten und der EU für gemeinsame und verbindliche Rechtsstandards stark machen.



Regina Kopp-Herr MdL, Sprecherin für **Emanzipation, Frauen und Gleichstellung**

Gesetz zur Lohngleichheit ist ein wichtiger Schritt in Richtung Entgeltgleichheit auf dem Arbeitsmarkt



Liebe Genoss*innen,

im Januar hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen beschlossen. Gerade aus meiner Sicht als Sprecherin für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation habe ich dies mit Freude zur Kenntnis genommen, denn dies ist ein weiterer notwendiger Schritt in Richtung der Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern.

Der Gesetzentwurf soll Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar machen und verkleinern. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigen wird die Möglichkeit geschaffen, bei Hinweisen auf eine Lohndiskriminierung, die eigene Bezahlung zu überprüfen und in Relation zu einem Kollegen in vergleichbarer Position zu setzen. Auch Männer können von dieser Maßnahme Gebrauch machen. Sollte bei einer nachgewiesenen geschlechtsbedingten Ungleichbehandlung der Arbeitgeber nicht geeignete Maßnahmen zur Aufhebung der Benachteiligung ergreifen, können die Beschäftigen einreichen. Klage

Erfreulich ist auch, dass die Betriebsräte in ihrer Rolle und Funktion gestärkt werden. Durch sie können Beschäftige in tarifgebundene Unternehmen und solche, ihrem Rechtsanspruch verbindlich einen Tarifvertrag anwenden, Lohntransparenz Ausdruck verleihen. In Deutschland verdienen Frauen immer noch rund 21 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Ursachen für die Lohndiskriminierung sich sind vielfältig und lassen nicht Teilzeitbeschäftigung zurückführen. Daher brauchen wir eine grundlegende gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Wertigkeit von Arbeit. Das Prinzip der gleichen Bezahlung bei gleicher Arbeit macht einen wesentlichen Bestandteil dieser Wertigkeit aus. Neben der bereits durchgesetzten Frauenquote in Führungspositionen wurde damit erneut eine Weichenstellung die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gelegt.

ASF SP im Westlichen Westfalen



WEIBLICH UND AKTIV



Inge Blask MdL zu aktuellen Themen in NRW

30 Jahre Förderung der Frauenberatungsstellen durch das Land

Wege aus der Gewalt- Frauen, Mädchen und Kinder sind immer noch die Bevölkerungsgruppe, die am häufigsten unter Gewalt, vor allem häuslicher und sexualisierter Gewalt leidet. Hilfe aus Gewaltspirale finden Mädchen und Frauen auch bei einer der 53 Frauenberatungsstellen in Nordrhein- Westfalen. Von Bielefeld bis Aachen, von Siegen bis Goch sind die Beratungsstellen die ersten Ansprechpartnerinnen und Helferinnen für Frauen in Not.

Seit 1986 fördert das Land NRW die Arbeit der Frauenberatungsstellen und hat damit eine wichtige Grundlage für die psychosoziale Versorgung von Frauen in NRW geschaffen.

Heute gibt es ein Netz von Frauenberatungsstellen, das allen Frauen, unabhängig von Alter, Nationalität, Kultur, Ethnie, Konfession und sexueller Orientierung oder Gesundheit zugängig ist. Ob für Information, Krisenhilfe, Begleitung, psychosoziale Beratung oder Psychotherapie – Frauen können anrufen, persönlich vorbeikommen, mailen oder chatten, auch anonym. Verschwiegenheit und Kostenfreiheit sind selbstverständlich.

Seit dem Zustrom geflüchteter Menschen hat sich auch die Zahl der geflüchteten Frauen, die Beratung, Schutz und Hilfe suchen erhöht. Psychische und physische Gewalt gegen Frauen ist kein nationales Phänomen, sondern ein oft durchaus gesellschaftlich anerkanntes internationales Problem. Die Frauenberatungsstellen in NRW wissen um die Not der Frauen und stellen sich auch dieser neuen Aufgabe.

Das ist nur möglich, weil wir uns auch als AsF immer wieder in den Diskussionen für eine ausreichende finanzielle Förderung dieser wichtigen Anlaufstelle ausgesprochen haben.

Das Landesgleichstellungsgesetz, das der Landtag in NRW beschlossen hat, schlägt hohe Wellen bei den Beschäftigten der Landesbehörden. Und das ist gut so.

Fakt ist, Frauen werden im öffentlichen Dienst immer noch benachteiligt. Die Zahl der Frauen in Führungspositionen ist immer noch verschwindend gering. Das wollen wir ändern. Mit gutem Zureden wird es uns aber nicht gelingen, Frauen zu fördern. Deshalb haben wir uns als Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen für das Landesgleichstellungsgesetz stark gemacht, denn dieses Gesetz ermöglicht Frauen eine reelle Chance auf eine Beförderung. Bislang haben viele junge Frauen ihre Karriere zwar in einer Verwaltung gestartet, bis in die Spitzen der Verwaltungshierarchie gelangten sie jedoch nur selten. Wir wollen, dass Frauen bei gleicher Eignung, bei gleichem Können und Wissen bevorzugt behandelt werden.

Die Diskussionen im Vorfeld waren langwierig und teilweise auch emotional. Die Zustimmung etwa der Gleichstellungsbeauftragten, aber auch so renommierten Juristen wie dem ehemaligen Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Papier hat uns bestärkt.

Professor Dr. Papier hat als Gutachter die Frage geprüft, ob und wie mit Hilfe einer Zielquote für Frauen in Führungspositionen die Benachteiligung beseitigt werden könnte. Er kam zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine solche Quote zulässig sei. Vielmehr noch: Es sei sogar die Aufgabe des Landes einen Ausgleich zwischen den beiden Staatszielen von Art. 3 Abs. 2 GG (Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau) und dem Prinzip der Bestenauslese im öffentlichen Dienst (Art. 33 Abs. 2 GG) zu schaffen. Damit bestätigt er die vom Verwaltungsgericht hinterfragte Gesetzgebungskompetenz des Landes. Das Oberverwaltungsgericht hat bereits am 26. August 2010 die bisherige Quote als zulässig eingestuft.

Ausschlaggebend für uns ist, dass es Frauen leichter gemacht wird, bei gleichem Können und Wissen, die Karriereleiter zu erklimmen. Nach der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Regelung des § 19 Absatz 6 LBG NRW zur Frauenförderung ist nach wie vor bei Beförderungsentscheidungen der Qualifikationsgleichstand von Bewerberinnen und Bewerbern maßgeblich. Erst dann greift die Frauenförderung, um der Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken.

Die neugefasste Regelung besagt, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Von einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung ist in der Regel bei gleichwertigem Gesamturteil auszugehen.

Die Diskussion im Vorfeld des Gesetzbeschlusses, aber auch die Eingaben nach dem Inkrafttreten des neuen Landesgleichstellungsgesetzes haben uns gut getan, denn wir erhalten damit die Chance, die Frauenförderung wieder in die Köpfe der Menschen zu bringen.

Eine Hygiene-Ampel für Lebensmittelbetriebe

Wer essen geht, will nicht nur, dass es schmeckt, sondern auch dass es in den Restaurants oder Imbissbuden sauber zugeht. Selbstverständlich sollte auch sein, dass den Kunden auf der Pizza nicht falscher Schinken oder nachgemachter Käse aufgetischt wird oder dass sogar verdorbene Zutaten verwendet werden. Gleiches gilt für die Hygiene im Betrieb.

Jahr für Jahr stellte die amtliche Lebensmittelüberwachung bei etlichen Betrieben Mängel fest. Ein unhaltbarer Zustand! Deshalb hat der Landtag NRW die Einführung einer Hygiene- Ampel empfohlen und beschlossen.

Gaststätten in Nordrhein-Westfalen sollen künftig mit einer sogenannten Hygiene-Ampel zeigen, wie sie bei den amtlichen Kontrollen abgeschnitten haben. Damit bekommt NRW als erstes Bundesland dieses Instrument. Die Veröffentlichung der Ergebnisse soll für alle rund 150 000 Betriebe nach einer Übergangsfrist von drei Jahren Pflicht werden.

In den Farben Rot, Grün und Gelb soll über die Sauberkeit etwa in Gaststätten, Cafés und Bäckereien informiert werden. Ab 2020 müssen die Kontrollergebnisse gut sichtbar ausgehängt werden. Betriebe ohne Schaufenster sollen sie im Internet veröffentlichen.

In Bielefeld und Duisburg war das Projekt zuvor in einem Modellversuch von der Verbraucherzentrale NRW erprobt worden. Dort gab eine App zusätzlich Auskunft über die Hygiene in Betrieben und Gaststätten. Die Ergebnisse wurden rund 400 000 Mal abgerufen.



Die meisten Bewertungen in dem Pilotprojekt fielen grün aus. Verbrauchern gab die Bewertung zusätzlich Sicherheit, die Betriebe stellten keine großen zusätzlichen Belastungen fest. Grundsätzlich gilt: Nicht ein einzelner Fehler, sondern mehrere schwerwiegende Mängel führten zu einer Bewertung im roten Bereich.

Lob kam von der Verbraucherorganisation Foodwatch und von der Verbraucherzentrale: Auch bundesweit müssten alle Ergebnisse der Kontrollen öffentlich gemacht werden, wenn nicht länger Schmuddelbetriebe, sondern die Verbraucher geschützt werden sollten.

Mitreden – Mithandeln – Frauen zeigen Profil!



Internationaler Frauentag 2017

Empfang der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Sonntag, 12. März 2017, 11.00 Uhr SCHAUBURG Filmpalast

Horster Straße 6, Gelsenkirchen-Buer Eintritt 6 Euro (inklusive kleinem Imbiss, Getränke) Vorverkauf und Informationen: SPD-Unterbezirksbüro Gabelsbergerstr. 15, 45879 GE

Programm

11:00 Uhr Empfang mit Imbiss

Begrüßung: Silke Ossowski

Vorsitzende der ASF-Gelsenkirchen Grußwort: Heike Gebhard, MdL Vorsitzende der SPD Gelsenkirchen

12:00 Uhr Film: "Hidden Figures –Unbekannte Heldinnen"

Regie: Theodore Melfi, Besetzung: Taraji P. Henson, Octavia

Spencer, Janelle Monáe, Kevin Costner

An Ständen präsentieren sich viele Organisationen



Aktion der ASF Gelsenkirchen zum Tag gegen Gewalt an Frauen

Auch in diesem Jahr erinnerte die ASF in Gelsenkirchen wieder an den UN-Gedenktag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im November und unterstützte die weltweite Fahnenaktion von terre des femmes, frei leben – ohne Gewalt, durch eine Fahnenaktion vor dem August-Bebel-Haus.

ASF Vorsitzende Silke Ossowski: "Wir als ASF Vorstand haben uns in diesem Jahr auch die Information der Fachfrauen der Frauenberatungs- und Kontaktstelle e.V.



in Gelsenkirchen eingeholt.

In lebhafter Diskussion entstand kein ermutigendes Bild, weder ein Rückgang der Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch hat sich ein Rückgang der

Beratungsnotwendigkeiten abgezeichnet. Die vor Ort von den Fachfrauen geschilderte traurige Realität sieht anders aus. Die Zahl der Frauen und Mädchen, die Hilfe suchen, steigt.

Bei häuslicher Gewalt, aber auch Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung steigen die Zahlen. Hier können die bewusst niederschwellig angesetzten Angebote der Gelsenkirchener Frauenberatungsstelle Hilfestellung geben.

Sie werden unabhängig von Alter, Herkunft und Religion von den bedürftigen Frauen intensiv genutzt und können, durch die unterschiedlichen Professionen und Herkunft der Mitarbeiterinnen, einen entscheidenden Beitrag zur eigenen Entscheidungsfindung der jeweiligen Frauen beitragen.

"Jede Frau, die in die Frauenberatungsstelle kommt, hat ihre eigene, individuelle Geschichte, sie gilt es aufzuarbeiten und helfend zur Seite zu stehen, so die Aussage der Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Kontaktstelle.



ASF in der Region und im Kreis Unna hisst fordernd die Fahne: "Für Schutzräume Tür auf!"

Rund um den 25. November, den internationalen Gedenktag "NEIN zu Gewalt an Frauen!", setzte TERRE DES FEMMES mit der Fahne "frei leben – ohne Gewalt" ein weithin sichtbares Zeichen gegen tägliche Gewalt an Mädchen und Frauen. Die ASF im Kreis Unna und der Region Westliches Westfalen beteiligte sich an der Fahnenaktion 2016 und zeigte in der Region Flagge! Schwerpunktthema "Tür auf! Schutzräume für alle gewaltbetroffenen Frauen".



1. Dialogabend der ASF WW mit Gerda Kieninger MdL

Die ASF unterstützt die Forderungen:

- ♣ Tür auf! Für alle Frauen, die in Deutschland von Gewalt betroffen sind, müssen Schutzräume zur Verfügung stehen Schaffung eines ausreichenden Angebots von barrierefreien Plätzen
- ♣ Tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und ausreichende personelle und sächliche Ausstattung
- ♣ Eine bundesweite Rechtsgrundlage, die eine pauschale, kosten- und flächendeckende sowie stabile Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten sicherstellt.

In Europa hat jede dritte Frau bereits physische oder sexualisierte Gewalt erlebt – auch in Deutschland. Diese Gewalt findet in der Regel nicht auf der Straße statt, sondern im eigenen Zuhause.

ASF SI MAN SI MA



WEIBLICH UND AKTIV

Die Täter: der eigene Mann, der eigene Vater oder ein guter Bekannter. Schutz finden viele der betroffenen Frauen nur, wenn sie aus ihrer eigenen Wohnung



fliehen – zu Verwandten, Freunden oder in ein Frauenhaus. Doch nicht immer steht ihnen diese Tür offen; allzu häufig müssen Frauen abgewiesen werden, weil das Frauenhaus belegt oder die Finanzierung nicht gesichert ist.

ASF in der WW - Vorstandsaktion

Bundesweit gibt es ca. 390 Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen mit rund 6.800 Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Im Jahr 2011 mussten jedoch laut Bericht der Bundesregierung über 9.000 Frauen abgewiesen werden. Viele der Zufluchtsstätten müssen jedes Jahr wieder um das finanzielle Überleben kämpfen. Eine gesicherte und bundesweit einheitliche Finanzierung gibt es nicht, sondern nur ein Flickenteppich aus Zuständigkeiten.

Dabei hat sich Deutschland nicht nur in seinem Grundgesetz, sondern auch in menschenrechtlichen Abkommen dazu verpflichtet, Frauen vor Gewalt zu schützen. Diesen Verpflichtungen muss Deutschland stärker nachkommen.

Frauenkonferenz im Kreis Unna

der Delegiertenkonferenz Bei der ASF im Kreis Unna wurde der Vorstand einstimmig gewählt. Ja, so machen die Frauen das! Als Vorsitzende wurde Bettina Schwab-Losbrodt Selm sowie ihre aus Stellvertreterinnen Ursula Meise aus Schwerte und Sandra Hagen aus Bergkamen bestätigt. Ein herzlicher Dank ging an die



Bezirksfrauensekretärin des DGB NRW, Stefanie Baranski-Müller, für ihr informatives frauenpolitisches Referat an diesem Abend.



Damit Nein auch wirklich Nein heißt: Herner ASF und ASJ informierten zum neuen Sexualstrafrecht

Mit der laufenden Reform des Sexualstrafrechts soll es künftig häufiger zur Verurteilung von Tätern kommen.

Der SPD-Verbraucherschutzexperte Dirk Wiese MdB hat Ziele der gesetzlichen Änderungen jetzt bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen in Herne dargestellt.

Gemeinsam mit seiner Herner Kollegin Michelle Müntefering diskutierte Wiese mit rund 40 interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Experten wie Dr. Kilian Servais vom Landgericht Bochum.



Der Strafrichter hatte zuvor anschaulich aus der Praxis berichtet und beschrieben, wie Beweislastprobleme derzeit immer wieder eine Verurteilung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unmöglich machen. Hier soll das neue Sexualstrafrecht Abhilfe schaffen.

ASF-Vorsitzende Monika Ganteföhr und ASJ-Vorsitzender Andreas Reifschneider betonten in ihrer Begrüßung, wie sehr dieses Thema viele Menschen in Herne beschäftigt, nicht erst seit den Ereignissen der Silvesternacht in Köln. Es sei gut, dass Opfer künftig eine größere Sicherheit hätten, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auch geahndet würden.